

Sozialraumorientierte Vernetzung der Jugendhilfe

Zielsetzung der sozialraumbezogenen Jugendhilfe



Bedürfnisorientierung

Angebote werden nach den konkreten Bedürfnissen junger Menschen im Sozialraum gestaltet.



Ressourcenaktivierung

Stärken und Potenziale des Sozialraums werden systematisch erkannt und gefördert.



Partizipation

Aktive Beteiligung aller Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen.

Die sozialraumorientierte Jugendhilfe fördert lebensweltnahe Hilfen. Sie stärkt Selbsthilfekräfte und reduziert Stigmatisierung durch niedrigschwellige Angebote.

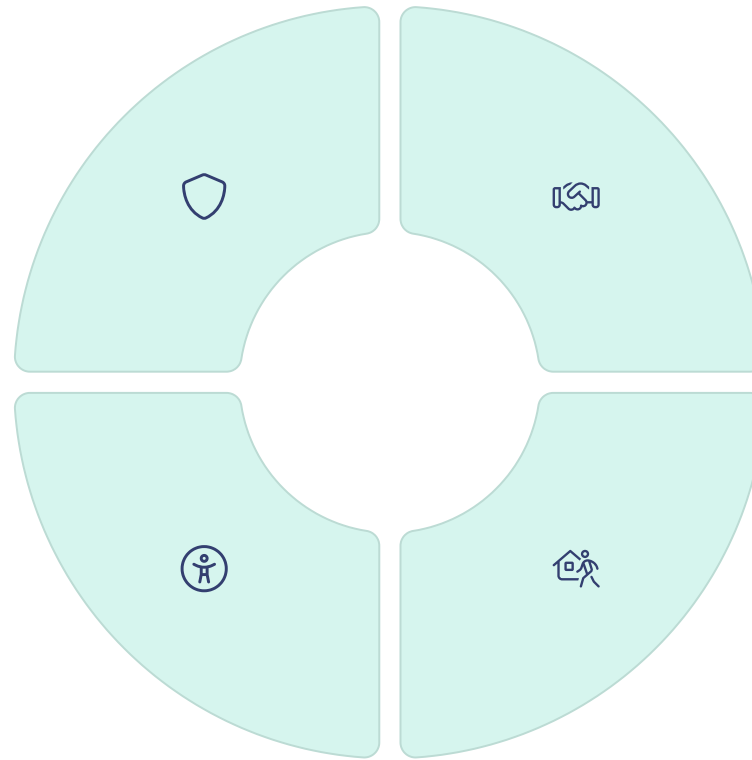
Zielsetzung der sozialraumbezogenen Jugendhilfe

Prävention und Intervention

Wir schaffen gute Lebensbedingungen, die Eltern in ihrer Erziehung stärken. Wir handeln frühzeitig im sozialen Umfeld, um Risiken für die Entwicklung zu mindern.

Aktivierung

Wir fördern die Selbsthilfe und die Eigeninitiative vor Ort. Wir stärken lokale Netzwerke und bauen bürgerschaftliches Engagement auf.



Teilhabe

Wir helfen, soziale Isolation zu verhindern, indem wir Integration im Sozialraum unterstützen und vernetzen. Wir verbessern die Infrastruktur und Lebensqualität vor Ort.

Lebensweltorientierung

Wir beziehen die Gegebenheiten des Sozialraums ein, wenn wir Hilfsangebote auswählen und entwickeln. Wir berücksichtigen dabei die Bedürfnisse und Ziele der Bürger*innen.

Verantwortlichkeiten der Mitglieder



Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Der ASD trägt die alleinige Fallverantwortung nach SGB VIII (Leistungsrecht und Kinderschutz). Gefährdungseinschätzungen erfolgen gemeinsam mit Fachkräften.

Zudem gestaltet der ASD die Entwicklung im Sozialraum mit und muss dessen Ressourcen kennen.



Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)

Die WJH überwacht, analysiert und dokumentiert Kosten- und Fallentwicklungen. Sie stellt dem Sozialraumteam vierteljährlich entsprechende Daten bereit.

Neue WJH-Mitarbeitende werden in das Konzept der sozialräumlichen Arbeit eingeführt.



Träger mit besonderer Expertise

Diese Träger sind entscheidend für Bedarfsanalysen und die Umsetzung passender Angebote. Sie kennen die lokalen Lebensumstände genau.

Sie identifizieren und schlagen Ressourcen sowie entsprechende Angebote für die allgemeine Arbeit vor.

Fallunabhängige Arbeit

Die fallunabhängige Arbeit ist eine gemeinsame Aufgabe des Sozialraumteams. Sie bündelt die ASD-Erfahrungen mit dem Wissen der Träger, um Sozialraumbedürfnisse zu erkennen und Lösungen zu entwickeln.

Der ASD gewinnt aus Einzelfällen wichtige Erkenntnisse; die Träger bieten einen umfassenderen Blick auf das Sozialraumgeschehen und decken so auch verborgene Aspekte auf.



Ressourcenmobilisierung

Sozialraumwissen nutzen, um Hilfen bereitzustellen und Probleme präventiv sowie gemeinsam zu lösen.



Ressourcennetzwerk

Aufbau und Pflege eines hilfreichen Ressourcennetzwerks durch Entdeckung und Bearbeitung wichtiger Sozialraumthemen.



Dokumentation

Angebote von Schulen, Vereinen und Jugendeinrichtungen sammeln und zugänglich machen. Wichtige Kontakte aufbauen und pflegen.

Verfahrenswege für Projekte

Projektstart

Ein Projekt ist ein Vorhaben mit einem klaren Ziel und einem festgelegten Zeit- und Kostenrahmen. Es sollte nicht länger als 24 Monate dauern, kann aber in Ausnahmefällen um bis zu 12 Monate verlängert werden.

Genehmigung und Umsetzung

Die endgültige Entscheidung über ein Projekt trifft die Bezirksjugendamtsleitung. Projekte dürfen nicht vor der Genehmigung beginnen. Jedes Bezirksjugendamt erhält jährlich ein Budget für Projekte.

Projektantrag stellen

Das Sozialraumteam beantragt Projekte bei der Leitung des jeweiligen Bezirksjugendamtes. Der Antrag muss klar beschreiben, welcher Bedarf besteht, welche Ziele das Projekt hat, wer die Zielgruppe ist, welche Maßnahmen geplant sind, wie lange es dauert und wie hoch die Kosten sind.

Bericht und Prüfung

Nach Abschluss des Projekts muss ein Bericht erstellt werden, der alle Einnahmen und Ausgaben genau auflistet. Für jedes Förderjahr ist ein Projektbericht fällig; Zwischenberichte können bei Bedarf angefordert werden.

Finanzierung und Förderung

Förderfähige Kosten

- Personalkosten für qualifiziertes Personal (inkl. Hilfskräfte)
- Sachkosten nach Pauschalsätzen

Sozialräumliche Projekte werden meist teilfinanziert (Fehlbedarfsfinanzierung) oder, in Ausnahmen, voll finanziert.

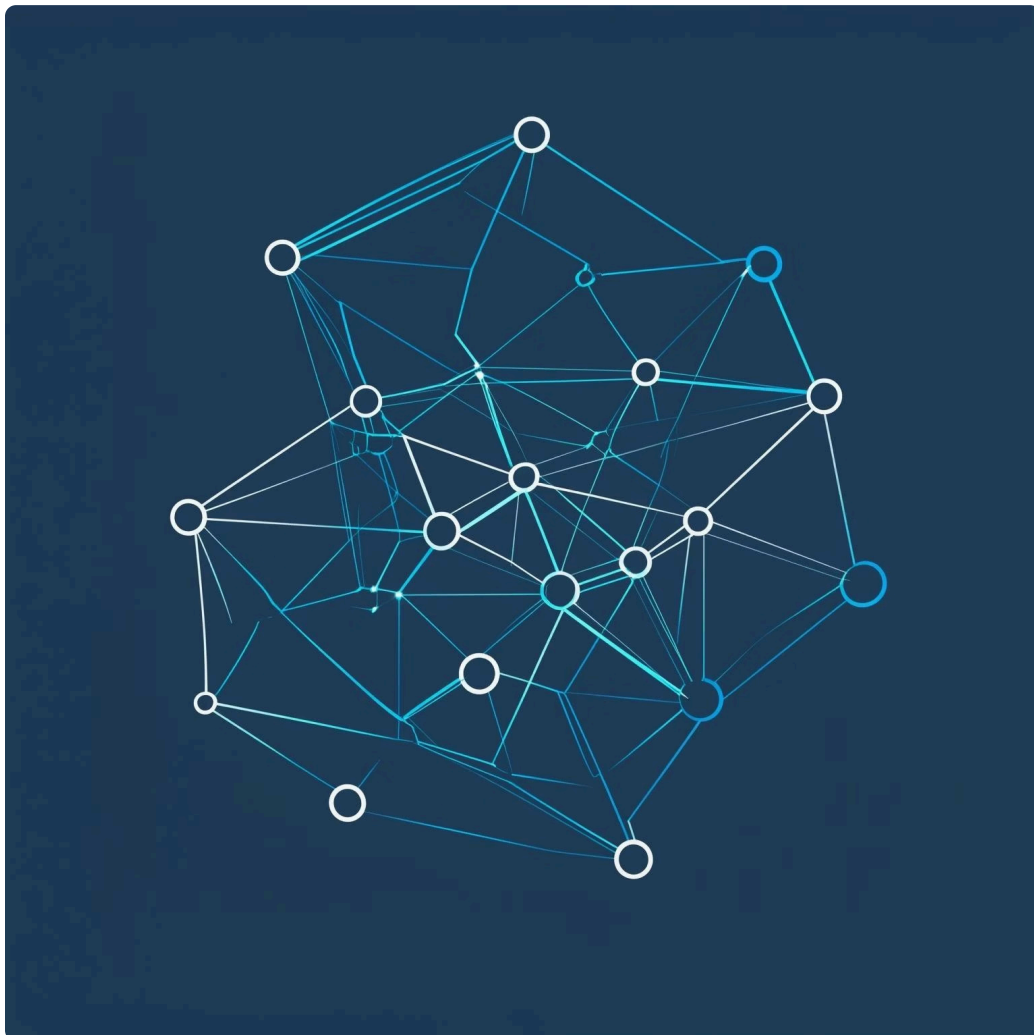
Eigenanteil

Ein Eigenanteil von bis zu 5% wird festgelegt, abhängig von der Größe des Trägers:

1-30 Mitarbeitende	1%
31-60 Mitarbeitende	2%
61-90 Mitarbeitende	3%
91-120 Mitarbeitende	4%
ab 121 Mitarbeitende	5%

Der Eigenanteil kann aus eigenen Mitteln, Sach- und Arbeitsleistungen bestehen. Auch unbezahlte Leistungen (z.B. ehrenamtliche Arbeit) werden als Eigenleistung anerkannt. Institutionelle Förderung ist für sozialräumliche Projekte nicht vorgesehen.

Steuerungsstrukturen und Qualitätssicherung



Bezirkliche Steuerungsgruppe

Diese Gruppe fördert die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Bereichen und sorgt für Vertrauen unter den Fachkräften. Sie begleitet die Sozialraumteams und überprüft, wie Projekte umgesetzt werden und welche Wirkung sie haben.

Die Steuerungsgruppe trifft sich mindestens einmal im Jahr. Sie besteht aus Vertretern des Jugendamts, erfahrenen freien Trägern und manchmal auch Stadtteilkoordinationen.

UAG Sozialraumarbeit

Die Unterarbeitsgruppe Sozialraumarbeit hilft Jugendamt und freien Trägern dabei, die Inhalte der Sozialraumarbeit zu entwickeln, zu bewerten und fortzuführen.

Sie trifft sich regelmäßig einmal im Jahr und berichtet der AG § 78 über ihre Ergebnisse. Ihre Mitglieder kommen aus verschiedenen Abteilungen des Jugendamts und von freien Trägern.

Evaluation und Weiterentwicklung

Sozialraumprojekte müssen ständig überprüft werden. Eine regelmäßige Bewertung der Umsetzung des Konzepts erfolgt anhand von "Indikatoren zur Überprüfung der Einhaltung der fachlichen Standards".

Die langfristige Wirkung der sozialraumorientierten Jugendhilfe auf die Menschen im Sozialraum muss weiterhin begleitet, erweitert und verbessert werden.